

## Das Trio brauchte eine Leiche

Ein Kriminalbeamter erinnert sich Rastenburgs berühmt-berüchtigten Mordfalls

Rastenburg im September 1930: Friedlich dämmerte das ostpreußische Landstädtchen in den schönen und warmen Spätsommertagen dahin. Doch der Schein trog. Die Zeit war nicht stehen geblieben: Ostpreußen, die vom Reich abgeschnittene, isolierte Provinz - der verlorene Erste Weltkrieg steckte den Bürgern noch in den Knochen. Man hatte die Stürme der Inflation überstanden, nicht viel von den sogenannten »goldenen zwanziger Jahren« gemerkt, und nun, im Jahre 1930, braute sich erneut Unheil zusammen. Die Einwohner spürten die Weltwirtschaftskrise. Es gab Arbeitslose, Not und Elend, die Geschäfte gingen schlecht.

Ein Rastenburger war zu dieser Zeit total verschuldet; er wußte nicht mehr ein noch aus. Da hatte er eine Idee! Der blitzartige Einfall verdichtete sich in seinem Hirn mehr und mehr zu einem bösen, schrecklichen Plan. Und diesen Plan teilte er einem Mann und einer jungen Frau – seinen beiden Angestellten – mit. Höchst eigenartig war, daß die beiden mitmachen wollten, obwohl zum Gelingen des Planes eine Leiche gehörte! Das Trio schritt bald zur Ausführung der Tat, und so begann es auf Masurens einsamen Landstraßen Menschenjagden abzuhalten.

Anfang September hatten unbekannte Kraftfahrer nachts versucht, den Landarbeiter R. in ihrem Auto zu ermorden. Während seines Fußmarsches nach Rastenburg überholte ihn ein Wagen. Das Fahrzeug hielt, und die Insassen luden den einsamen Wanderer zur Mitfahrt ein. Der Landarbeiter nahm dankbar an. Die Fahrt ging weiter. Eintönig rollte der Wagen über die Landstraße. Da erhielt R. plötzlich einen kräftigen Schlag auf den Hinterkopf, wie von einem länglichen metallenen Gegenstand, einer Stange etwa. Der Schlag traf ihn mit voller Wucht. Er fühlte einen stechenden Schmerz, Sterne tanzten vor seinen Augen. Ihm drohten die Sinne zu schwinden, doch mit letzter Kraft stieß er die Tür des Autos auf und ließ sich aus dem fahrenden Wagen fallen. Er landete im Chausseeegraben. Das Auto jagte mit aufheulemdem Motor davon.

Ähnliches passierte kurz danach einem Rastenburger Bürger. Auch er ließ sich nachts von Unbekannten im Auto mitnehmen. Auch er erhielt von hinten einen Schlag über den Schädel, öffnete instinktiv die Wagentür und ließ sich gekrümmt nach draußen rollen.

Die Vorfälle wurden von den beiden Kopfverletzten der Polizei gemeldet. Einer wollte sogar das polizeiliche Kennzeichen des Autos erkannt haben. Die Beamten stellten fest, daß die Zulassungsnummer tatsächlich existierte. Das genannte Kennzeichen war der Möbelfirma Platz & Co. in Rastenburg, Hintere Neustadt, zugeteilt. Die Polizei wußte – in der Kleinstadt nicht weiter verwunderlich - daß der Schwiegersohn des Möbelhändlers, Herr Saffran, gleichfalls Kaufmann und Inhaber eines Möbelladens an der Ritterstraße, diesen Wagen ab und an zu Geschäftsfahrten benutzte. Beide Männer waren angesehene Bürger der Stadt und Herr Platz in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter ohnehin über jeden Verdacht erhaben. Folglich dürften beiden Herren derartige Straftaten nicht zuzumuten sein, schloß die Polizei messerscharf. Man nahm vielmehr an, daß der Betroffene sich beim Ablesen des Kennzeichens geirrt haben mußte. Die Anzeige bearbeitete die Ortspolizei, die unter der Leitung des Kommissars Horn stand. Letzterer versäumte, die Kriminalpolizei von den Vorkommnissen ins Bild zu setzen.

Einige Tage später erhielt die Rastenburger Kripo von der Kriminalleitstelle in Königsberg eine Vermissten-Anzeige: Ein Melker aus Königsberg war mit einem Damenfahrrad unterwegs nach Lotzen, um in der dortigen Gegend eine neue Stelle anzutreten. Er kam aber nie an, war vielmehr seit Tagen spurlos verschwunden.

Die Chaussee Königsberg – Lotzen führt über Rastenburg. Deshalb stellte die Kriminalpolizei Rastenburgs die erforderlichen Ermittlungen an, überprüfte Hotels, Pensionen und Gasthöfe. Auch die »Landjägerei« wurde um Mitfahndung ersucht.

Etwa zwei Tage später meldete ein Landjäger, er habe bei Queden, am Waldesrand, dicht bei der Chaussee nach Lotzen, ein herrenloses Damenfahrrad und eine Aktentasche gefunden.

Wir konnten bald feststellen, daß es sich um das Fahrrad des Melkers handelte, welches dieser auf seinem Wege nach Lotzen benutzte, denn die Frau des Vermissten erkannte das Fahrrad als ihr Eigentum. Es wurde ihr nach Erledigung aller Formalitäten ausgehändigt. Doch der Mann selbst blieb verschwunden. Mitte des Monats, an einem Sonntag, fanden in ganz Deutschland Reichstagswahlen statt. So war es ganz natürlich, daß auch noch am Abend viele Bürger die Straßen füllten, um den vermutlichen Ausgang der Abstimmung lebhaft zu diskutieren. Erst in vorgerückter Stunde wurde es draußen stiller, in den Lokalen dagegen immer voller.

Gegen Mitternacht erschütterte plötzlich ein scharfer Explosionsknall die Stadt, und ein Feuerschein stand über der Altstadt. Saffrans Möbelgeschäft in der Ritterstraße brannte lichterloh. Meterhoch schlugen die Flammen aus dicken, quellenden Wolken emporlodernd, gen Himmel. Ein penetranter Benzingeruch verpestete die Luft.

Der Explosionsdruck war so stark gewesen, daß ein Teil der Decke in den Laden fiel und die darüber wohnenden Eheleute Hellbart die Flucht durchs Fenster nehmen mußten.

Die Sekretärin (und Freundin) Saffrans, Fräulein Ella Augustin, rannte wie von Sinnen um das brennende Gebäude und rief, sich unentwegt die Haare raufend: »Mein Chef, mein lieber Chef ist im Geschäft. Er liegt im Feuer und muß jämmerlich verbrennen!«

Die immerfort mächtig aufflackernden Flammen machten zunächst eine Untersuchung der Brandursache unmöglich. Sie verwehrten einem jeden Eintritt in das Gebäude. Die Männer der Feuerwehr bekämpften unermüdlich den Brandherd, doch bald waren die Nebengebäude unmittelbar bedroht. Die Wasserspritzen richteten sich auf diese Gebäude, um wenigstens sie vor der Feuersbrunst zu schützen.

Der Geschäftsführer des Möbelladens, Herr Kippnick, erklärte auf Befragen, sein Chef wollte noch einige dringende Geschäftssachen im Kontor erledigen. Wahrscheinlich hätte er den Ofen überheizt und dadurch den Brand hervorgerufen. (Er überheizte den Ofen also in einer lauen, warmen Spätsommernacht?)

Anderntags gab es in Rastenburg nur ein Stadtgespräch: das Brandunglück in der Ritterstraße.

Die Ruine der Möbelhandlung war immer noch von Polizei und Feuerwehrleuten abgesperrt. Herren in Zivil stolperten geschäftig über den noch schwelenden Schutt. Es handelte sich um Sachverständige, die die Brandursache klären sollten. Auch wir von der Kriminalpolizei tasteten uns durchs verkohlte Mauerwerk. Oberstaatsanwalt Wittschick aus Bartenstein erschien mit seinen Beamten ebenfalls am Tatort. Seine erste Amtshandlung: Er verhörte zunächst die beiden Angestellten des Möbelgeschäftes, Herrn Kippnick und Fräulein Augustin.

Ich arbeitete gerade zwischen den Trümmern, als plötzlich unter dem Schutt ein verkohlter Menschenschädel sichtbar wurde. Nach und nach legte ich nicht nur den Schädel frei, sondern auch die Reste der verkohlten Leiche. Aber schon bei der Betrachtung des Kopfes kamen mir Bedenken, denn ich kannte Saffran gut. Dieser hatte einen markanten Schädel. Der aufgefundene Kopf schien mir aber wesentlich kleiner zu sein. Auch der Rumpf und die Gliedmaßen paßten nicht recht zu ihm, denn er war ein großer und breiter Mensch. Kaufmann Hempel, Besitzer des abgebrannten Hauses, stand neben mir. Nach eingehender Betrachtung des Fundes kam auch ihm die Sache nicht ganz geheuer vor.

Bei den weiteren Aufräumarbeiten fanden wir bei dem verkohlten Leichnam noch ein Schlüsselbund, einen Bleistift mit Saffrans Namen und einen unverbrannten Ärmelpaß mit einem Manschettenknopf. Diese Fundsachen wurden von der Ehefrau des angeblich Toten als Eigentum ihres Mannes erkannt. An dieser Stelle sei mir eine kleine Einblendung gestattet: 1928 oder 1929 fand in Königsberg eine Tagung der Polizeibeamten statt, bei der uns Gerichtsmediziner Professor Dr. Nippe ein Referat über die Auffindung und Behandlung unbekannter Leichen hielt. Selbst bei völliger Zerstörung des Körpers durch Feuer bleibt das Gebiß des Toten meistens erhalten. Es gelingt daher oft, unkenntlich gewordene Leichen an Hand der Zähne zu identifizieren. Nachdem ich den Schädel des Toten gereinigt hatte, wurden noch einige Aufnahmen gemacht. Dabei entdeckte ich am Hinterkopf ein Einschußloch. Es handelte sich also um Mord!

Saffran war vor geraumer Zeit in zahnärztlicher Behandlung gewesen. Daher ließ ich zur Identifizierung die Behandlungskarte des Zahnarztes anfordern. Tatsächlich war eine Übereinstimmung mit den Zähnen des Toten nicht festzustellen. Somit wußten wir, daß der Möbelhändler nicht verbrannt sein konnte.

Rastenburgs Bürger haben sich nach dem Feuer über Saffran und die Brandursache keine tieferen Gedanken gemacht, abgesehen von einigen Ausnahmen.

Was war das nun eigentlich für ein Mensch, dieser Möbelhändler, der da angeblich verbrannte?

Ursprünglich wollte Saffran, ein großer, stattlicher Mann, Lehrer werden. Er brach aber sein Studium an der Rastenburger Präparandie vorzeitig ab und heiratete die stolze Tochter des braven und geachteten Möbelhändlers Platz. Sein Auftreten war immer etwas großspurig. Heute würde man ihn sicher einen »Playboy« nennen.

Zu den Ausnahmen die nachdachten, gehörte der Taxichauffeur Sch. Eines nachts klingelte bei ihm das Telefon. Ella Augustin war am Apparat und bat, mit ihrer alten Mutter nach Königsberg gefahren zu werden. Nach einigem hin und her sagte der Fahrer zu, wurde aber mißtrauisch und unterrichtete Kommissar Horn von dem Telefonat. Der Polizeibeamte riet dem Chauffeur, diese Fahrt zu machen, doch sollte er in der Nähe von »Seddigs Garten« langsam fahren. Hier wollte der Kommissar eine Streife postieren, um die Wageninsassen zu überprüfen.

Der Taxifahrer trat die Fahrt mit seinen beiden Kunden tatsächlich an. In der Nähe von »Seddigs Garten« nahm er den Fuß vom Gaspedal. Doch die Polizeistreife muß von seinen Fahrgästen zu früh bemerkt worden sein. Plötzlich fühlte er einen Pistolenlauf in seinem Rücken, und die angeblich »alte Mutter« herrschte ihn mit männlich fester Stimme an: »Weiter, weiterfahren, Mann!« Der in Furcht versetzte Fahrer gab Vollgas und brauste an den überraschten Polizisten vorüber.

Der durch Fernsehkrimis verwöhnte Leser wird nun annehmen, daß sich jetzt eine wilde Verfolgungsjagd mit Martinshorn, Blaulicht, aufheulenden Motoren, quietschenden Reifen und gezielten Schüssen anschloß. Nichts davon fand statt.

Peterwagen, Blaulicht, Signalhorn waren in Rastenburg damals unbekannt. Die Ausrüstung der Polizei bestand aus einem Schlagstock, auch Gummiknüppel genannt, sowie einer Pistole kleineren Kalibers. Die Reichweite der Schußwaffe war kurz bemessen und die Durchschlagskraft gering. Außerdem trugen die Uniformierten noch ein kurzes Seitengewehr am Überschnallkoppel. Zu »Verfolgungsjagden« und ausgedehnten Streifenfahrten standen zwei klapprige Fahrräder zur Verfügung.

Die Polizei war bei den Kommunalverwaltungen eben immer das fünfte und somit lästige Rad am Wagen. Die Verwaltung und die Stadtverordneten pflegten beantragte Neuanschaffungen meistens rundweg abzulehnen, da das angeblich stets leere Stadtsäckel dieses nicht zuließ. Den Flüchtenden kam außerdem noch die spärliche Straßenbeleuchtung zugute. Die Polizeistreife wollte nicht überfahren werden. Bei der rasenden Fahrt des Autos und den aufgeblendeten Scheinwerfern blieb den Männern gar nichts anderes übrig, als schleunigst zur Seite zu springen. Pistolenschüsse hinterher zu feuern, hätte sicher nicht viel genützt, vielleicht nur den Wagenführer unnötig in Gefahr gebracht.

Bei den heutigen Verfolgungen wird mit gezielten Schüssen auf die Reifen gehalten, um die Fahrzeuge zum Halten zu zwingen. Bei den Fernsehkrimis gibt es oft Verletzte und viele Tote. Solche Sachen dürfen sich Polizeibeamte nicht zum Vorbild nehmen, denn die Leichen pflegen nach Ablauf des Filmes wieder aufzustehen und sind gesund und munter wie zuvor auch.

Doch kehren wir zu unserem Fluchtauto zurück.

Der Wagen brauste durch die nächtliche ostpreußische Landschaft. In Gerdauen wollte Fahrer Sch. nicht mehr weiter. Königsberg sei ihm zu weit, erklärte er. Tatsächlich verließ die »alte Mutter« den Wagen, um ihre Fahrt mit der Eisenbahn fortzusetzen. Der Taxifahrer brachte Fräulein Augustin wieder nach Rastenburg zurück.

Am anderen Morgen erschien er auf der Polizeiwache, um von seinen Erlebnissen zu berichten. Er war der felsenfesten Überzeugung, nicht eine alte Frau, sondern den totgesagten Saffran in dieser Verkleidung gefahren zu haben. Die Augustin hätte ihn gebeten, über diese Fahrt zu schweigen, gab er außerdem zu Protokoll.

Nach diesen »Ermittlungen« wurde gegen den »Prokuristen« Kippnick sowie die »Sekretärin« Augustin vom Untersuchungsrichter Haftbefehl und gegen den flüchtenden Saffran ein Steckbrief erlassen. Die Plakate mit dem Bildnis des Möbelhändlers kamen überall zum Aushang, vorwiegend auf Bahnhöfen, in Postgebäuden und an Litfaßsäulen.

Der flüchtende Saffran gelangte nach Berlin. Dort wohnte ein Bruder seiner Komplizin Augustin, bei dem er Unterschlupf fand. Bald aber wurde ihm hier der Boden unter den Füßen zu heiß. So verließ er das Versteck und fuhr nach Hamburg, um von dort weiter nach Übersee zu entkommen. Doch die Welt ist klein. In Wittenberge hatte der Zug einige Minuten Aufenthalt. Der Flüchtige beschloß, eine kleine Erfrischung zu sich zu nehmen. Er verließ das Abteil, und ausgerechnet auf dem Bahnsteig wurde er von einem Bahnbeamten erkannt, der früher einmal in Rastenburg beim Infanterie-Regiment Nr. 2 diente. Aber es war bereits zu spät. Saffran sprang in den Waggon zurück, der Abfahrtspfiff ertönte und langsam setzte sich der D-Zug in Bewegung, rollte aus dem Bahnhof.

Doch der Wittenberger Bahnbeamte wurde aktiv. Er alarmierte die Bahnpolizei, die daraufhin »alle Hebel« in Bewegung setzte. In Ludwigslust ließ sie den Zug stoppen und nahm den Flüchtigen im Abteil fest.

Der verhaftete Saffran wurde ins Landgerichtsgefängnis Bartenstein überführt.

Die Ermittlungen der Polizei konnten bald abgeschlossen werden, denn die nächtlichen Überfälle wurden von dem Trio zugegeben, ebenso der Mord an dem Melker im Quedener Wald. Der Mann wurde erschossen, doch keiner wollte den tödlichen Schuß abgefeuert haben. Die Untersuchungshäftlinge belasteten sich gegenseitig. Saffran wies die Hauptschuld weit von sich. Für ihn war Kippnick der böse Geist des Trios. Dieser schob abwechselnd die Schuld auf Saffran und die Augustin. Ella Augustin berief sich schließlich auf ihre Abhängigkeit als Geliebte des Saffran.

Die Leiche rollten die Täter in einen bei den nächtlichen Fahrten stets mitgeführten Teppich und brachten ihn ins Möbellager in der Nähe der Artillerie-Kaserne. Als es dann soweit war, wurde der eingewickelte Tote ins Geschäft gebracht, ihm einige Dinge von Saffran beigelegt und der ganze Laden mit mehreren Kanistern Benzin getränkt.

Kippnick erklärte bei der Vernehmung: »Es sollte ein Totalbrand werden. Saffran sei so verschuldet gewesen, daß er sich in den Besitz von Lebensund Feuerversicherungssummen bringen wollte. Nur so sah er einen Ausweg aus seinem Dilemma.«

In Bartenstein wurden die intensiven Vernehmungen, in die sich auch Staatsanwalt Wittschick persönlich einschaltete, fortgesetzt. Während die Brandversicherung mit Gründung des Geschäftes gleich blieb, hatte Saffran bei mehreren Gesellschaften zugleich – im ganzen waren es acht – neue Lebensversicherungen auf seinen Namen abgeschlossen. Aber das Trio manipulierte auch mit Wechseln. Zunächst wurden Käufer überredet, Wechsel zu unterschreiben, die sie dann nicht einlösen konnten. Später fälschte die Augustin Wechsel sogar selbst. »Alles zum Wohle des Geschäfts«, wie sie aussagte.

Anfang 1931 fand die Verhandlung beim Schwurgericht in Bartenstein statt. Die Angeklagten wurden des versuchten Versicherungsbetruges, des Mordes und der vorsätzlichen Brandstiftung angeklagt. Das Gericht versuchte nochmals mehr Klarheit in den Fall zu bringen. Doch das gelang nicht. Wieder schoben sich die Angeklagten gegenseitig die Schuld in die Schuhe. Der Vertreter der Anklage beantragte die Todesstrafe für Saffran und Kippnick und für die Augustin eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Das Gericht stimmte nach eingehender Beratung diesem Antrag jedoch nicht zu, da nicht einwandfrei geklärt werden konnte, wer den tödlichen Schuß abgab. Im Namen des Volkes erging folgendes Urteil: Die Angeklagten Saffran und Kippnick erhielten lebenslanges Zuchthaus, die weibliche Angeklagte eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Nachzutragen bleibt, daß das abgebrannte Haus an der Ritterstraße nicht wieder aufgebaut wurde. Carl Hempel ließ sich für seinen Lebensmittelladen einen repräsentativen, mit Kacheln verkleideten Eckeingang bauen – darüber moderne Neonbeleuchtung. Die Verbindungsstraße zur Vorderen Neustadt wurde breiter.

Den verkohlten Kopf, der bei den Ermittlungen eine so große Rolle spielte, und weitere Leichenteile ließen wir zur Anatomie nach Königsberg überweisen. Im friedlichen Landstädtchen Rastenburg wirbelte dieses Verbrechen natürlich viel Staub auf. Besserwisser und Dilettanten machten sich wichtig.

Es fielen auch abfällige Bemerkungen über die Polizei und ihre Ermittlungsmethoden. Aber wir, die Polizei und die Staatsanwaltschaft, konnten den Fall am Ende doch klären. Damit hatten wir die Meckerer dann wieder auf unserer Seite.

E. A.